

Frauenpolitik

Für uns Liberale darf sich Gleichstellungspolitik nicht alleine auf die Förderung von Frauen fokussieren, sondern muss das Augenmerk gleichermaßen auf beide Geschlechter legen, um so zu einer von allen akzeptierten, respektierten und ehrlichen Gleichstellung zu gelangen. Dort, wo Benachteiligungen vorliegen, muss politisch gehandelt werden und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen oder Männern handelt. Es gilt die im Einzelfall Benachteiligten und Schwächeren zu schützen.

Selbstverständlich müssen daher bestehende Benachteiligungen von Mädchen und Frauen abgebaut werden. Trotz des von Rot-Grün hinterlassenen hohen Schuldenbergs erhalten wir die Beratungsinfrastruktur für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Frauenquoten und generelle Mindestlöhne sind aus unserer Sicht keine Mittel zur nachhaltigen Problemlösung. Sie wollen Frauen zwangsweise in Arbeitsbereichen installieren und Gehaltssektoren staatlich kontrollieren. Dies führt aber nicht zu mehr Partizipation und Gleichbehandlung, sondern schürt nur Neid und Missgunst. Wir haben bereits einen guten Grundstock erlangt, was die Gleichberechtigung gerade auf dem Arbeitssektor angeht. Frauen sind in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens aktiv vertreten und aus vielen Bereichen, die vormals als typische Männerdomänen galten, nicht mehr wegzudenken. Dass wir in Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne auf einem guten Weg sind, zeigen auch die Zahlen des IAB-Betriebspanels, die deutliche Anstiege bei der Erwerbstätigenquote von Frauen attestieren. Bis 2008 war diese auf bereits 65 Prozent angestiegen und lag damit nicht nur um 7 Prozent höher als noch im Jahr 2000, sondern auch deutlich über der EU-Vorgabe von 60 Prozent. Auf diesen Grundstock gilt es nun aufzubauen.

Dass gerade im Gehaltssektor immer noch gravierende Unterschiede bestehen, zeigt deutlich, dass wir in Sachen Gleichstellung hier tatsächlich noch viel zu leisten haben. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass strategisch sinnvolle und nachhaltige Lösungen gefunden werden. Lösungswege müssen von allen Beteiligten - Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Frauen wie Männern - entwickelt werden. Deshalb sind wir froh über Initiativen, durch die alle Beteiligten gemeinsam zu Lösungen gelangen können, wie bspw. das Modellprogramm für mehr Gerechtigkeit auf dem Lohnsektor. So können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, wie wir die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und speziell den Gehaltssektor nachhaltig und effektiv verbessern können. Bestehende wie auch neue Initiativen dieser Art werden wir weiterhin unterstützen und hier gewonnene Erkenntnisse in unsere Politik einfließen lassen.

Frauenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern. Im Bundesvergleich ist die Infrastruktur an Frauenhäusern in NRW hervorragend. Darüber hinaus existieren weitere wichtige Schutzmaßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz und die Möglichkeit von Wohnungsweisungen und Rückkehrverboten. Für uns Liberale ist es wichtig, diese gute Infrastruktur - trotz der von Rot-Grün zu verantwortenden schwierigen Haushaltsslage des Landes - zu erhalten. Die Landesregierung hat erkannt, dass effektive und schnelle Hilfe nur durch gute Vernetzung erfolgen kann. Deshalb wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt etwa 600 Vernetzungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 1,4 Millionen Euro unterstützt.

Ein verbrieftter Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz ist unseres Erachtens kein effektives Mittel, Frauen und Kinder wirksam zu schützen. Keiner Frau würde es in einer Gewaltsituation etwas nützen, ihren Frauenhausplatz einklagen zu können. Dies wäre viel zu langwierig. Darüber hinaus würden hierdurch die Kommunen finanziell deutlich mehr belastet, was dem wünschenswerten weiteren Ausbau an Hilfsstrukturen in diesem Bereich entgegen wirken würde. Aus liberaler Sicht kann es beim effektiven Schutz und Hilfe in

Notsituationen nur darum gehen, Lücken im Hilfesystem zu schließen. Flächendeckend besteht nachweislich keine Unterversorgung an Frauenhausplätzen in NRW. Dass es durchaus zu vereinzelt Engpässen gerade in den Ballungsgebieten kommen kann, ist uns durchaus bewusst. Dies gilt auch für Zugangshindernisse anderer Art, wie zum Beispiel Wohnsitzbeschränkungen oder das Fehlen von SGB II-Anspruchsvoraussetzungen. Diese sind ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie der bürokratische Aufwand, den zumeist die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser zusätzlich zu der emotionalen Begleitung der betroffenen Frauen zu leisten haben.

Auch die neue, von der FDP mitgetragene Bundesregierung hat sich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf die Agenda geschrieben. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP heißt es dazu: "Das Hilfesystem im Bereich Frauen soll im Bereich der Bundeszuständigkeit weiter gestützt werden. Dazu gehören auch die Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer und ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfestruktur." Diese Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Die FDP NRW will die beruflichen Chancen von jungen Eltern durch gezielte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, zum Beispiel durch den Ausbau von Telearbeitsplätzen und die Schaffung besserer Betreuungsmöglichkeiten für Kinder auch innerhalb von Betrieben. Gerade kleine Betriebe benötigen ihrerseits Beratung und Informationen, wie sie eine familienfreundliche Unternehmenspolitik organisieren können. Hier wollen wir neue Akzente setzen. Wir haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits entscheidend verbessert und die Betreuungsplätze für Unterdreijährige massiv ausgebaut. Ende dieses Jahres werden über 100.000 Betreuungsplätze für Unterdreijährige zur Verfügung stehen, gegenüber der von Rot-Grün hinterlassenen Ausgangslage von 11.800 Plätzen haben wir das Platzangebot mehr als verachtfacht. Diesen Ausbau wollen wir weiter planvoll vorantreiben. Bis 2013 werden wir mit unserem Ausbauprogramm den Eltern in Nordrhein-Westfalen rund 144.000 U3-Plätze zur Verfügung stellen.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung muss vor allem die Drogen- und Suchtprävention verstärkt geschlechterdifferenziert weiterentwickelt werden. Gerade im Sucht- und Drogenbereich fehlt es aber nicht generell an speziell auf Frauen abgestimmten Therapie-, Beratungs- und Behandlungsangeboten, sondern viel häufiger noch an speziell auf Männer ausgerichteten Angeboten. Forschung und Entwicklung müssen insoweit ihren Fokus verbreitern und auch die Männer verstärkt in ihre Arbeit mit einbeziehen, ohne die (Fort-)Entwicklung frauenspezifischer Angebote, die als wichtiger bereits bestehender Ausgangspunkt schon vorhanden sind, zu vernachlässigen.

Sozialpolitik

Eine gute Schule für alle!

Eine den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nicht entsprechende Zusammenfassung aller Kinder und Jugendlichen in einer Einheitsschule lehnt die FDP ab. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Beweise, die belegen, dass das sogenannte längere gemeinsame Lernen allen Schülern nützt. Dass es – entgegen vielfach fälschlicher Behauptungen – derartige wissenschaftliche Beweise nicht gibt, wurde unlängst von herausragenden Bildungsforschern wie z. B. Prof. Baumert und Prof. Bos öffentlich dargestellt. Die FDP will deshalb das differenzierte, begabungsgerechte Bildungssystem weiterentwickeln. Wir stehen für eine erweiterte Entscheidungsfreiheit vor Ort und für neue Möglichkeiten, eine für die örtlichen Gegebenheiten und Wünsche passgenaue Schulstruktur zu entwickeln.

Damit grenzen wir uns von Bildungskonservativen ab, die sich verändernde Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Zugleich wenden wir uns gegen all diejenigen, die sinkende

Schülerzahlen und Bildungsstudien nur vorgeben, um in Wahrheit egalitäre gesellschaftspolitische Vorstellungen durch ein Einheitsschulsystem anzustreben, das nicht zur deutschen Bildungstradition passt, das pädagogisch einem gegliederten Schulsystem unterlegen ist, das immense Umstellungskosten verursacht sowie Eltern, Lehrer, Hochschulen und Wirtschaft über eine ganze Generation zutiefst verunsichern würde.

Die FDP will neben Haupt-, Real-, Gesamtschulen sowie Gymnasien neue Modelle der organisatorischen und pädagogischen Zusammenführung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zulassen, wenn die Gremien der beteiligten Schulen und ihre Träger entsprechende Beschlüsse fassen. Dies bedeutet zugleich, dass wir heute erfolgreich arbeitende und demographiefeste Schullandschaften nicht in Frage stellen. Diese Schulform neuen Typs soll im Sinne einer differenzierten Regionalschule („regionale Mittelschule“) auch bei sinkenden Schülerzahlen das Angebot äußerlich differenzierter Bildungsgänge und den Zugang zu mittleren Abschlüssen mit hohem qualitativen Anspruch garantieren.

Ein mehrgliedriges Schulsystem muss vor allen Dingen eine bessere Durchlässigkeit und die bestmögliche individuelle Förderung, unabhängig von sozialer Herkunft und individueller Talente, ermöglichen. In der laufenden Legislaturperiode haben wir 8.124 Lehrerstellen geschaffen und 9.200 Stellen aus rückläufigen Schülerzahlen im System erhalten. SPD und Grüne hingegen haben 2004 beschlossen, bis 2013 16.000 Lehrerstellen zu streichen. Die Koalition hat das Schüler-Lehrerstellen-Verhältnis von weniger als 19 Schüler pro Lehrer im Jahr 2005 auf weniger als 17 Schüler pro Lehrer reduziert. Bis 2015 streben die Liberalen eine deutliche Reduzierung der Klassengrößen an.

Die Durchlässigkeit und die soziale Unterstützung sind an Nordrhein-Westfalens Schulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert worden. So werden zusätzliche Lehrerstellen für Schulen in sozialen Brennpunkten, sogenannte Sozialindexstellen, eingesetzt, es wurde die frühkindliche Sprachförderung eingeführt und es werden zusätzliche Lehrerstellen für die Sprachförderung in der Sekundarstufe I bereitgestellt. Die Wiederholerquote an den weiterführenden Schulen ist seit 2001/2002 bis 2009/2010 von 4,5 Prozent auf 2,4 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtquote der Schulabsteiger im Verhältnis zu den Schulaufsteigern liegt zum Schuljahr 2009/2010 bei 7 zu 1, unter Rot-Grün in den Jahren 2000 bis 2005 im Mittel dagegen noch bei 15 zu 1. Dies ist eine Verbesserung um mehr als 55 Prozent. Die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist in nur drei Jahren von 6,9 Prozent im Jahr 2005 auf 6,4 Prozent im Jahr 2008 gesunken.

Die FDP will die UN-Konvention mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Kinder umsetzen. Für die Liberalen ist die allgemeine Schule der vorrangige Lernort auch für Kinder mit Behinderungen. Eine von der Opposition geforderte Abschaffung der Förderschulen und die Einführung einer Einheitsschule lehnen die Liberalen jedoch ab. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder den Besuch einer Förderschule, andere den Besuch des Gemeinsamen Unterrichts. Wir wollen die Pluralität der Förderorte erhalten, um den Bedürfnissen des individuellen Kindes entsprechen zu können. Die FDP möchte hierfür ein grundsätzliches Elternwahlrecht einführen. Jedoch können Situationen eintreten, in denen der Besuch des Gemeinsamen Unterrichts dem Wohle des Kindes nicht entspricht. Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht sollen nebeneinander bestehen und den Eltern eine Wahl des Förderortes ermöglichen, die daher nur zum Wohle des Kindes beschränkt werden kann.

In den Jahren der Regierungsverantwortung der FDP sind die Plätze der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht kontinuierlich gesteigert worden. Der Anteil ist bereits von 8,8 Prozent im Schuljahr 2000/2001 auf 16,1 Prozent im laufenden Schuljahr ausgeweitet worden. Hierfür wurde der Anteil der Lehrerstellen kontinuierlich um mehrere hundert Stellen erhöht. Auf diesem Weg möchten die Liberalen voranschreiten. Die FDP will Schulen, die diesen Weg einschlagen, mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Auch haben die Liberalen frühzeitig an die Schulträger appelliert, die 84

Prozent der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die bundesweit einmalig durch das Land an die Kommunen weitergeleitet wurden, für die Verbesserung der Barrierefreiheit zu nutzen.

Zum Jahr 2010/2011 soll die Anzahl der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung auf dann 50 Pilotregionen ansteigen. Die Kompetenzzentren sollen die unterschiedlichen Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung in einem System zusammenführen. Durch eine bessere Vernetzung zwischen den Förderschulen und dem Gemeinsamen Unterricht soll mehr wohnortnahe, integrative Beschulung ermöglicht werden. So werden der Unterricht, die Diagnostik, die Beratung und die Prävention an den pluralen Förderorten gestärkt. Die Kompetenzzentren sollen zu einem Motor der Umsetzung der UN-Konvention werden. Wir wollen prüfen, ob an den Förderschulen, die Kompetenzzentren geworden sind, eine Stammschülerschaft verbleibt oder ob Kompetenzzentren auch an allgemeinen Schulen etabliert werden können. Für Risikoschüler benötigen wir eine abgestimmte Strategie zwischen Schule und Erziehungshilfe.

Studiengebühren abschaffen

Die FDP wird an den Studienbeiträgen in der derzeitigen Regelung festhalten. Wir wollen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aus Studienbeiträgen in Höhe von maximal 500 Euro pro Semester für die Hochschulen erhalten. Jede Hochschule kann frei entscheiden, ob sie überhaupt und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erhebt. Mit diesem zusätzlichen Finanzierungsinstrument können die Hochschulen zusätzliche Verbesserungen in der Lehre und bei den Studienbedingungen erreichen. Im Gegensatz zu Landesmitteln bieten Mittel aus Studienbeiträgen nämlich den Vorteil, dass sie nicht kapazitätsrelevant sind. Denn die sogenannte Kapazitätsverordnung bedingt, dass bei der Einrichtung von steuerfinanzierten Stellen, also Stellen aus Landesmitteln, mehr Studienplätze angeboten werden müssen. Für Studienbeiträge gilt das nicht, so dass die Betreuungsrelation durch die Schaffung von Stellen aus Studienbeiträgen wirklich verbessert werden kann.

Zudem ist das Studienbeitragsgesetz in Nordrhein-Westfalen das sozialverträglichste in Deutschland. So können die Beiträge nachgelagert entrichtet werden, indem die Studierenden das ihnen zustehende Darlehen der NRW.Bank in Anspruch nehmen und so erst frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss mit der Darlehensrückzahlung und nur bei hinreichendem Einkommen beginnen müssen. Die Rückzahlung des Darlehens ist zusammen mit dem Darlehensanteil des BAföG auf eine Summe von 10.000 Euro begrenzt. Das Risiko eines Ausfalls bei der Darlehensrückzahlung trägt der Ausfallfonds.

Die Studienbeiträge sichern den Hochschulen jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 280 Millionen Euro für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre. Darüber hinaus stellt das Land den Hochschulen heute 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch 2005. Damit stehen den Hochschulen selbst ohne Studienbeiträge 15 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als noch unter Rot-Grün.

Von der Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben, haben mittlerweile 31 der 36 staatlichen Hochschulen Gebrauch gemacht. Trotzdem gab es in dem Wintersemester 2009/2010 mit 77.600 mehr Studienanfänger als jemals zuvor. Die Gesamtzahl der Studenten erhöht sich um fast 23.000 auf gut 501.000 Studierende. Diese Zahlen belegen, dass nicht von einer abschreckenden Wirkung gesprochen werden kann. Vielmehr erkennen und schätzen die Studierenden, dass sie durch die Gebühren ein viel größeres Gewicht sowie mehr Einfluss erhalten. Studienbeiträge schrecken nicht vom Studium ab und sind nicht sozial selektiv. Mittel aus Studienbeiträgen verbessern nach unserer Auffassung nachhaltig die Studienbedingungen; sie werden vor allem für:

- längere Bibliotheksöffnungszeiten,
- bessere Ausstattungen der Lernapparate,
- zusätzliches Lehrpersonal,

- verbesserte technische Ausstattung von Seminarräumen und Laboren und
- mehr Mentoren- und Tutorienprogramme

verwandt.

Nach Ansicht der FDP sind die Hochschulen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung durch Rot-Grün dringend auf die Mittel aus den Studienbeiträgen angewiesen. Eine Streichung der Studienbeiträge ginge zu Lasten der Studentinnen und Studenten in unserem Land.

Armut und sozialen Ausschluss bekämpfen

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns würde zu erhöhten Arbeitskosten und auf diese Weise zu steigenden Preisen führen und sich negativ auf die Nachfrage auswirken. Auf diese Weise gingen gerade im Niedriglohnbereich zahlreiche Jobs verloren oder würden ins Ausland verlagert. Alle wichtigen Wirtschaftsinstitute in Deutschland bestätigen das und warnen deshalb eindringlich vor einem solchen Schritt. Ein weiterer negativer Aspekt eines flächendeckenden Mindestlohns besteht darin, dass die Tarifautonomie marginalisiert bzw. ausgehebelt wird. Die FDP bekennt sich uneingeschränkt zur Tarifautonomie. Die Koalition in Berlin hat deshalb gut daran getan, im Gegensatz dazu die Stärkung des Tarifausschusses zu beschließen. Danach müssen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifabschlüssen einvernehmlich im Kabinett geregelt werden. Die Voraussetzung dafür ist eine Mehrheit im Tarifausschuss. Für unterstützenswert halten wir außerdem eine gesetzliche Regelung für das Verbot sittenwidriger Löhne, wonach der branchenübliche Lohn nicht um mehr als ein Drittel unterschritten werden darf.

Ein weiteres Argument gegen einen flächendeckenden Mindestlohns besteht darin, dass eine Lohnfestsetzung durch den Staat einen Überbietungswettbewerb der politischen Parteien in Wahlkampfzeiten provozieren würde. Man sieht bereits jetzt, dass die SPD sich von ihrer ursprünglichen Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro abgewandt hat und inzwischen 8,50 Euro fordert. Die Forderung der Partei "Die Linke" liegt derzeit bei 10 Euro.

Zu berücksichtigen ist auch, dass niedrige Löhne in einigen Branchen und Regionen weniger dem „Geiz“ einiger Arbeitgeber geschuldet sind, sondern eher dem „Geiz“ der Konsumenten, denen manche Leistungen nicht viel wert sind. Dass Lohnsteigerungen damit schwierig sind, dürfte plausibel sein, denn Löhne sind nun mal in erster Linie Produktionskosten, die erwirtschaftet werden müssen.

Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene vorgesehene Evaluierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn verfolgt nach unserer Auffassung ein berechtigtes Anliegen. Die Überprüfung soll feststellen, ob aufgrund eines existierenden Mindestlohns in verschiedenen Branchen Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Entstehung neuer Arbeitsplätze verhindert wird. Ausdrücklich betont wird, dass bestehende Mindestlöhne sowohl dem Schutz der Arbeitnehmer, aber eben auch der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen dienen müssen.

Hinzu kommt, dass es den Bürgern ohnehin wenig nutzt, wenn sie durch eine Entscheidung der Regierung einen höheren Bruttolohn erhalten und die gleiche Regierung ihnen das Geld in Form höherer Beiträge und Steuern wieder wegnimmt. Tatsache ist, dass die Bürger mit geringeren und mittleren Einkommen in den letzten Jahren steuerlich zu stark belastet wurden. Deshalb will die FDP mit Steuersenkungen im unteren und mittlern Lohnbereich dafür sorgen, dass Menschen wieder mehr von ihrem Lohn behalten können. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass Milliardenbeträge für die so genannte Abwrackprämie ausgegeben wurden, aber für die Entlastung von Familien mit Kindern kein Geld vorhanden sein soll.

Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen sind der Ansicht, dass grundsätzlich alle Kindergartenkinder die Möglichkeit haben sollten, auf Wunsch der Eltern an einer Mittagsverpflegung teilzunehmen. Wir halten es aber für gerechtfertigt, dass sich bei den Essensbeiträgen in Kindertagesstätten an den jeweils individuellen Bedürfnissen der Familien orientiert wird. Eine völlige Freistellung vom entgeltlichen Mittagessen käme im Übrigen auch denjenigen zugute, die über hohe und höchste Einkommen verfügen. Insofern hält die FDP eine Bedarfsorientierung für richtig.

Unter Regierungsverantwortung der FDP sind in diesem Bereich schon einige wichtige Maßnahmen eingeleitet worden. Wir haben für Schulkinder aus einkommensschwachen Familien an Ganztagschulen den Fonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" eingeführt, um bedürftigen Kindern die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen. Das Land fördert mit dem Fonds auf unbürokratische Weise mit einer pauschalen Zuweisung in Höhe von 200 Euro pro Schuljahr das Mittagessen dieser Kinder, sofern sich die Schulträger ihrerseits ebenfalls an den Kosten beteiligen. Das Land steuert somit für bedürftige Kinder einen Euro zu jedem Essen bei. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sich die antragstellende Kommune im Schnitt ihrerseits jeweils mit 50 Cent an den Kosten des Mittagessens für diese Kinder beteiligt. Somit verbleiben für die Eltern im Schnitt Kosten in Höhe eines Euro pro Mahlzeit, was in etwa den Sätzen der ALG-II-Finanzierung entspricht. Mittlerweile erhalten über 65.000 Kinder durch den Fonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" Unterstützung bei der Mittagsversorgung. Die FDP NRW hält es für richtig und sinnvoll, Kinder aus einkommensschwachen Familien zielgenau und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Weitere Vorschläge unter "Sozialabbau stoppen - Sozialstaat stärken"

Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege

Die FDP wird sich dafür engagieren, dass für das wachsende Bedürfnis nach unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen im Alter ein entsprechendes Angebot entwickelt wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht am Bedarf vorbei geplant wird, sondern die Voraussetzungen und Wünsche der Menschen berücksichtigt werden. Es geht dabei sowohl um den Verbleib in der eigenen Wohnung als auch um neue Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften für Ältere oder auch generationsübergreifende Wohnkonzepte.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Altengerechte Stadt", das Handlungsempfehlungen entwickelt hat, um Lebensbedingungen für ein aktives, selbstbestimmtes Leben von älteren Menschen in den Städten und Gemeinden zu schaffen. Darüber hinaus ist das Konzept "WohnQuartier" zu nennen, das von der Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert wird. Die Förderung der praxisnahen Evaluation hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration übernommen. Es geht u. a. um die Aspekte Wohnen und Wohnumfeld sowie Gesundheit, Service und Pflege. Es entspricht dem Bedürfnis der meisten Menschen, zu Hause bzw. im vertrauten Umfeld zu leben, und zwar auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Aus Sicht der Liberalen sollten daher ambulante Angebote der Versorgung im Vordergrund stehen.

Hervorzuheben ist auch das Qualitätssiegel "Betreutes Wohnen für ältere Menschen in NRW". Über neue Wohnformen in Nordrhein-Westfalen informiert außerdem eine Broschüre der Landesregierung mit dem Titel "Neue Wohnprojekte für ältere Menschen". Auf die große Bedeutung der neuen Wohnformen hat die Landesregierung außerdem auf der Tagung "Miteinander bauen und Wohnen" am 14. Mai 2009 in Oberhausen aufmerksam gemacht. In Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NW wurden beispielhafte Projekte vorgestellt. Auch der Evaluationsbericht zum Landespflegegesetz belegt, dass die Wohnraumförderung eine integrierte und zukunftsorientierte Quartiersentwicklung unterstützt. Diese reicht von

barrierefreien Normalwohnungen bis hin zu Formen des betreuten Wohnens sowie Gruppenwohnungen mit ambulanter Pflege.

Wichtig zur Förderung neuer Wohnformen sind außerdem die rechtlichen Klarstellungen zum Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes, die das Ziel verfolgen, den Ausbau neuer Wohnformen im Alter zu unterstützen. Maßgeblich für die Frage, ob eine Einrichtung unter das Wohn- und Teilhabegesetz fällt, ist der Grad der Abhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Schutzbedürftig sind diese dann, wenn ihnen aus einer Hand verpflichtend Wohnraum und umfassende Betreuung angeboten wird.

Außerdem ist die Verhinderung von Pflegebedürftigkeit durch Gesundheitsförderung und Prävention ein zentrales Anliegen der kommenden Jahre. Das gilt für körperliche Erkrankungen ebenso wie für psychische Erkrankungen, deren Bedeutung für das höhere Lebensalter noch immer unterschätzt wird. Stärken wollen wir Liberalen auch das soziale Engagement von pflegenden Angehörigen.

Für wichtig halten wir nicht nur den Ausbau palliativmedizinischer, sondern auch palliativpflegerischer Angebote sowie von Hospizdiensten, damit ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt möglich ist.

Selbstbestimmtes Wohnen behinderter Menschen

Die UN-Konvention, die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, beinhaltet die Verpflichtung, jede Form der Diskriminierung der Betroffenen auszuschließen und ihnen die gleichen Teilhaberechte zu garantieren wie Nichtbehinderten. Im Augenblick wird auf Bundesebene geprüft, inwieweit die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung bereits dem Standard der Konvention gerecht werden und ob bzw. wo evtl. nachgebessert werden muss. Selbstverständlich fangen wir in der Politik für diesen Personenkreis nicht bei Null an. Dieser Prozess wurde in NRW bereits eingeleitet. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass NRW mit dem Behindertengleichstellungsgesetz bereits gut aufgestellt ist.

Dass die Politik für diesen Personenkreis für die nordrhein-westfälische Landesregierung einen hohen Stellenwert besitzt, hat sich auch durch das ressortübergreifende Programm "Teilhabe für alle" gezeigt, das inzwischen 59 Projekte bündelt. Es geht dabei um die Bereiche Arbeit, Bildung und Familie, Wohnen, aber selbstverständlich auch um den Abbau von Barrieren. Dass die Zahl der stationären Wohnplätze in den letzten Jahren zugunsten von selbstständigen Wohnmöglichkeiten im ambulanten Bereich reduziert wurde, ist ein ermutigendes Zeichen.

Der FDP liegen die Menschen- und Bürgerrechte besonders am Herzen. Deshalb möchten wir erreichen, dass die individuellen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfe auch tatsächlich berücksichtigt werden. Dazu ist besonderes Fingerspitzengefühl erforderlich, um nicht doch zu einem fürsorgeorientierten Paradigma zurückzukehren und diesen Personenkreis zu entmündigen. Vor diesen Hintergrund wäre es gut, wenn die Chancen des persönlichen Budgets für mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Hilfen intensiver als bisher genutzt werden. Darüber hinaus stellt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, gerade auch bezogen auf leistungsrechtliche Fragen, gleichfalls ein wichtiges Ziel dar.

Barrierefreies NRW und Mitwirkungsrechte älterer und behinderter Menschen sichern!

Die FDP misst der Sicherung von Rechten für Menschen mit Behinderungen zur Überwindung von Benachteiligungen eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft wird heute in Form von kommunalen Satzungen sichergestellt. Kommunale Satzungen sind aufgrund ihrer individuellen Gestaltbarkeit sehr gut dazu geeignet, ortsspezifisch passende und zweckmäßige Regelungen zu treffen. Es ist nicht zu erwarten, dass allgemeine

Bestimmungen auf der Landesebene zu besseren Ergebnissen führen würden. Vielmehr könnte eine passende örtliche Ausgestaltung von Regelungen zur Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch unpassende Vorgaben sogar konterkariert werden. Eine Änderung der Gemeindeordnung wird von der FDP daher nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Subsidiarität für unvorteilhaft gehalten.

Sozialabbau stoppen - Sozialstaat stärken

Was die Politik der letzten Bundesregierungen angeht, so gibt es nur wenige brauchbare Reformschritte zur Erneuerung des Sozialstaats, wie sie die Agenda 2010 zumindest in ihren Grundsätzen beinhaltet. Die FDP hat durch die Regierungsbeteiligung die Chance für wichtige Weichenstellungen erhalten. Unser Ziel besteht darin, den Sozialstaat treffsicherer, zukunftsfähiger und bezahlbarer zu machen. Das Präsidium der FDP hat aus diesem Grund am 15. März 2010 den Beschluss "Aufstiegchancen schaffen - auf dem Weg zum fairen Sozialstaat" gefasst. Darin finden sich unter anderem Vorschläge zur Neuordnung der Grundsicherung. Das Ziel ist eine transparente und nachvollziehbare Ausgestaltung der Regelsätze. Um den Bedarf von Kindern zu decken, ist auch eine Verbindung aus Geld- und ergänzenden Sachleistungen denkbar, z.B. Gutscheine für kulturelle Angebote oder die freie Mittagsverpflegung an Schulen. Wir wollen außerdem die Zuverdienstmöglichkeiten - als Brücke in den Arbeitsmarkt - verbessern. Dass die Anreize für die Aufnahme einer Arbeit derzeit gering sind, hat zuletzt ein OECD-Bericht bestätigt. Zum Beispiel sind derzeit die Freibetragsregelungen im ALG II primär auf geringfügige Beschäftigung konzentriert. Wir wollen außerdem eine bessere Vermittlung in den Arbeitsmarkt erreichen. Schließlich wollen wir die Qualifizierungsarbeit von Bildungsträgern optimieren.